

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG--

GZ 10 072/656-1.1/82

II-4706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Verwertung bisher gewonnener
Erkenntnisse bei der Raumver-
teidigungsübung 1982;

2157 /AB

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 2167/J

1982 -12- 16

zu 2167 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 22. Oktober 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2167/J, betreffend die Verwertung bisher gewonnener Erkenntnisse bei der Raumverteidigungsübung 1982, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie ich schon anlässlich der Budgetverhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß am 16. November 1982 erläutert habe, unterschied sich das Konzept der Raumverteidigungsübung 1979 grundsätzlich von jenem der Raumverteidigungsübung 1982. Während nämlich die RVÜ 1979 im wesentlichen der Erprobung und Bestätigung des Raumverteidigungskonzeptes diente ("Erprobungsübung"), bezweckte die RVÜ 1982 die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Truppe ("Ausbildungsübung") in einem selbständigen Schlüsselraum.

- 2 -

Dessen ungeachtet kamen die während der RVÜ 1979 gesammelten Erfahrungen bei der RVÜ 1982 insofern voll zum Tragen, als diese Erfahrungen zur endgültigen Erstellung der Vorschriften über den "Kampf in einer Schlüsselzone" und den "Kampf in einer Raumsicherungszone" führten; diese neu erarbeiteten Grundsätze und Richtlinien für den Einsatz, die Führung und die Ausbildung der Truppe in den erwähnten Kampfverfahren bildeten eine grundlegende Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung der RVÜ 1982.

Zu 2 und 3:

Da, wie erwähnt, die RVÜ 1979 als Erprobungsübung, die RVÜ 1982 aber als Ausbildungsübung angelegt war, erscheint ein Vergleich hinsichtlich der jeweils getroffenen Vorbereitungen nicht zielführend; vielmehr erforderte jede der beiden Übungen eine ihrer jeweiligen Konzeption entsprechend differenzierte Vorbereitung.

Insoweit im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen daher überhaupt von "Verbesserungen" in der Vorbereitung der beiden Übungen gesprochen werden kann, unterschied sich die RVÜ 1982 von der RVÜ 1979 insbesondere durch folgende, schlagwortartig aufgezählte Vorbereitungsmaßnahmen:

- Einweisung der Reserveoffiziere (insbesondere Kompanie- und Zugskommandanten) im Wege von "Kurz-Waffenübungen", wobei ihnen die Möglichkeit geboten wurde, die Kampfpläne selbst zu erarbeiten (starker Motivationseffekt);
- Information jedes Milizsoldaten in Form eines mit dem Einberufungsbefehl versandten persönlichen Briefes des Übungsleiters und einer informativen Broschüre samt

- 3 -

Manöverkalender (weitere eingehende Informationsarbeit betreffend die RVÜ 1982 im Wege einer eigenen, speziell übungsabgestimmten Ausgabe der Zeitschrift "Der Spind");

- verstärkter Einsatz von Sperren, deren materielle Sicherstellung, wie Versorgung der Truppe mit Sperrmitteln und Sperrmaterial (einsatzmäßige Verhältnisse);
- frühzeitiges Einrichten der "Verteidiger" in ihren Gefechtsstreifen und Stellungsräumen erlaubte eine Vorübung der Kampfführung vor Beginn der Gefechtsphase (Möglichkeit zu umfangreicher Tarnüberprüfung durch Hubschrauber bzw. Flächenflugzeuge und zur Weitergabe der Luftbilder an die jeweiligen Kommandanten).

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Da es sich bei der RVÜ 1982 um eine reine Ausbildungsübung handelte, ist eine Beurteilung dieser Übung in Form eines Gesamtberichtes - wie er im Anschluß an die RVÜ 1979 ausgearbeitet wurde - nicht beabsichtigt. Es entspricht nämlich dem Wesen von Ausbildungsübungen, daß eine Überprüfung des Ausbildungsstandes der bei der Übung eingesetzten Verbände vor allem auf unterer Ebene durchgeführt und als Grundlage für die weitere Ausbildung dieser Verbände bei künftigen Truppenübungen herangezogen wird.

14. Dezember 1982

